

Dr. Giselher Birk  
Tizianweg 5  
70192 Stuttgart

Tel. 813905

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Kuhn  
Rathaus  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 23. März 2013

Cross-Border-Leasing des Stuttgarter Kanalnetzes?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Aussage der Stadtverwaltung ist das Stuttgarter Abwassernetz definitiv nicht mit einem CBL-Vertrag verleast, wie der zuständige Technik-Bürgermeister Thürnau am 26. Februar 2013 in der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Technikausschusses versicherte. Andererseits gibt es sehr deutliche Stimmen, welche am Wahrheitsgehalt dieser Aussage zweifeln. Als besorgter Stuttgarter Bürger möchte ich nach der Volksabstimmung zur geplanten Tieferlegung des Stuttgarter Hauptbahnhofes nicht jeden Tag aufs neue mit weiteren unliebsamen Überraschungen konfrontiert werden, welche die technischen, die finanziellen und auch die rechtlichen Probleme des Mammutprojektes der Neuordnung des Stuttgarter Bahnknotens betreffen. Ich erlaube mir deshalb in diesem Zusammenhang einige Fragen an Sie zu richten, deren Beantwortung sicher auch für eine breitere Öffentlichkeit interessant sein dürfte:

1) Ist das Stuttgarter Kanalnetz tatsächlich nicht verleast?

Sollte diese Aussage stimmen, erübrigen sich die folgenden Fragen. Es wäre dann nur zu klären, wer (die Deutsche Bahn, die Stadt Stuttgart oder der Abwassergebührenzahler?) die künftigen hohen Kosten für Reinigung und Instandhaltung der wegen Stuttgart 21 zu bauenden vier Düker zu tragen hat und wer für die erhöhte Überschwemmungsgefahr in der Innenstadt z.B. bei Unwettern haftet.

2) Gibt es bei der Stadt noch den (originalen englischsprachigen) CBL-Vertrag zum Stuttgarter Kanalnetz und lässt sich dieser (wahrscheinlich sehr umfangreiche) Vertrag online veröffentlichen, sodass sich die nachfolgenden Fragen zum Teil selbst beantworten?

- 3) Ist der US-Investor, mit dem der CBL-Vertrag vor Jahren zu Lasten des amerikanischen Steuerzahlers geschlossen wurde, bekannt bzw. ist er noch derselbe wie bei Vertragsabschluss?
- 4) Gilt für den CBL-Vertrag das Recht von New-York-City und ist der Gerichtsstand bei Auslegungsstreitigkeiten des Vertrages New York?
- 5) Welche dinglichen Sicherheiten hat die Stadt Stuttgart bei Vertragsabschluss im Tresor des amerikanischen Treuhänders hinterlegt?
- 6) Sind der Umfang und die technischen Details des Stuttgarter Abwassernetzes bei Vertragsabschluss genauestens dokumentiert und beim Investor hinterlegt worden, sodass der Investor für einen drohenden Rechtsstreit bestens informiert und gerüstet ist?
- 7) Ist nach dem CBL-Vertrag der US-Investor der wirtschaftliche Eigentümer des Stuttgarter Kanalnetzes geworden?
- 8) Wurde dieser Eigentümer in der Vergangenheit und vor allem jetzt bei dem geplanten Bau von vier Dükern im Zusammenhang mit Stuttgart 21 von der Stadt Stuttgart rechtzeitig vertragskonform informiert?
- 9) Wurde darüber hinaus die Zustimmung des wirtschaftlichen Eigentümers zum Umbau des Kanalnetzes als Folge des geplanten Tiefbahnhofes eingeholt und wurde dabei auf die technisch extrem problematische Führung und Funktionsweise der Düker hingewiesen?
- 10) Liegt noch eine „ordnungsgemäße Vertragserfüllung“ vor, wenn alle vier großen Abwasserkanäle der Innenstadt (Hauptsammler West und Abwassersammler Lautenschlagerstraße, Cannstatter Straße und Konrad-Adenauer-Straße) unter dem Trog des Tiefbahnhofes hindurchgeführt werden müssen und damit die Leistungsfähigkeit des Stuttgarter Kanalnetzes beeinträchtigt wird?  
Das heißt: Inwieweit funktioniert die Stuttgarter Abwasserentsorgung noch genau in dem Umfang, wie sie bei Vertragsabschluss vereinbart worden war?
- 11) Welche Folgen hat eine durch den Dükerbau drohende „Zerstörung“ des Vertrages: Kündigung und Herausverlangen des unmittelbaren Besitzes durch den US-Investor für die restliche Laufzeit des Vertrages? „Lease to Service-Contract“? Schadensersatzansprüche, deren unter Umständen erorbitante Höhe nach amerikanischen Entschädigungsrecht durch US-Gerichte bemessen wird?
- 12) Muss nicht jede bauliche Veränderung am Kanalnetz im Bereich des geplanten Tiefbahnhofes solange ruhen, bis alle Streitfragen mit dem Vertragspartner vorab vertraglich geklärt worden sind, damit nicht nachträglich höchst unliebsame Überraschungen und US-Gerichtsurteile auf die Stuttgarter Bevölkerung zukommen?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
da ich – wie eingangs erwähnt – durch die geplanten Baumaßnahmen erheblich beunruhigt bin, erlaube ich mir, diesen an Sie gerichteten Fragekatalog auch Dritten zu überlassen, in der Erwartung, soviel wie möglich über die möglichen negativen Folgen der Verleasung unseres Kanalnetzes in Erfahrung zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung